

bildung dienenden Informations- und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben, ein Zeugnisverweigerungsrecht haben“. Das bedeutet, dass schon jetzt Menschen, die vom Bloggen leben, es also „berufsmäßig“ betreiben, damit erfasst sind. Ich bin aber überzeugt, dass auch die in diesem Sinne professionelle Ausübung der publizistischen Tätigkeit am Ende nicht entscheidend sein wird, sondern allein die Frage, ob die Art des Publizierens journalistisch ist. Ein Hobby-Blogger, der von einem Informanten über einen gesellschaftlichen Missstand informiert wird und darüber berichtet, muss selbstverständlich das Recht haben, seine Quelle nicht preisgeben zu müssen.

Meyer-Lucht: Durch das Internet wird die Pressefreiheit ein reales Jedermann-Recht. Jede und jeder hat die Chance zu publizieren. Twitter zeigt dies sehr deutlich. Dabei ist ein Tweet nicht per se weniger geschützt als ein Kommentar in der Süddeutschen Zeitung. Nicht nur der professionelle Journalist wird durch Artikel 5 geschützt, sondern jeder, der mit seiner publizistischen Tätigkeit zur Erfüllung journalistischer Aufgaben beiträgt. Hier kann es schon verfassungsrechtlich gar kein Zweiklassensystem geben.

promedia: Das Echo aus dem Internet auf das Manifest ist differenziert und reicht von „hervorragend“ bis zu „zu allgemein und unkonkret“. Wird das Manifest jetzt überarbeitet?

Niggemeier: Zunächst einmal wollen wir es diskutieren und mit unseren „Behauptungen“ die Debatte beleben. Ob wir dann gute Vorschläge und berechtigte Kritik auch dadurch aufnehmen, dass wir vielleicht noch einmal eine überarbeitete Version veröffentlichen, weiß ich nicht - geplant ist konkret im Moment noch nichts. Aber ein „Manifest“ formulieren zu wollen, das jeder unterschreiben kann, ist vermutlich ebenso sinn- wie aussichtslos.

Meyer-Lucht: Die Reaktionen waren insgesamt überwältigend positiv. Aus dem Ausland, darunter von sehr vielen Köpfen der Internetdebatte aus den USA, haben wir sehr positive Rückmeldungen erhalten. Das Manifest wurde mittlerweile in fünfzehn Sprachen übersetzt. Auch hierzulande haben viele das Manifest mitgezeichnet und uns beglückwünscht. Der möglicherweise etwas zu plakative Titel und das gemeinsame Auftreten hat aber auch zu skeptischen Reaktionen geführt. Uns wurde vorgeworfen, ein Meinungskartell gebildet zu haben und bestimmen zu wollen, wie das Internet auszusehen habe. Beides sind Mißverständnisse. Eine Überarbeitung des Manifests steht vorerst nicht an. Wir werden die Thesen jetzt zunächst einmal auf verschiedenen Veranstaltungen diskutieren. (HH)

> Regeln für das Internet

- > Piratenpartei fordert Ahndung von Rechtsverstößen im Internet
- > Berechtigte Ansprüche des Urhebers sollen auch weiterhin geschützt bleiben
- > Kopieren für nicht-kommerzielle Zwecke soll durch ein Zitierrecht gestattet werden

„Wir wollen das Urheberrecht nicht abschaffen, sondern nur verändern“

> Interview mit Jens Seipenbusch, Vorsitzender der Piratenpartei Deutschlands



> Jens Seipenbusch

Geboren: 6. August 1968

Seipenbusch studierte Physik an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

Heute tätig als stellvertretender Leiter der Informationsverarbeitungs-Versorgungseinheit (IVV) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Darüber hinaus ist er in der Fakultät Mitglied des Prüfungsausschusses und der EDV-Kommission.

Mai 2007 - Mai 2008 Vorsitzender und bis Juli 2009 Stellvertretender Vorsitzender der Partei.

Am 4. Juli 2009 erneut zum Bundesvorsitzenden gewählt.

Seit der Europawahl sorgt die Piratenpartei europaweit für Schlagzeilen: Die 2006 in Schweden gegründete „Piratpartiet“ hatte dort 7,4 Prozent der Stimmen geholt. Das reichte für einen Sitz im Europaparlament. In Deutschland hatten die Piraten bei der EU-Wahl 229 117 Stimmen bekommen (0,9 Prozent). Weltweit hat die Partei innerhalb von drei Jahren in über 20 Staaten Ableger erhalten. Der Erfolg der Piratenpartei ist eine Mahnung an die großen Parteien, die dahinter stehenden Ansichten ernster zu nehmen. Ihr Tenor: Das Internet bietet viele Chancen, die Gesellschaft besser, transparenter und auch wirtschaftlich erfolgreicher zu machen. Nutzt sie, statt bislang garantierte Rechte im Netz einzuschränken. Die Forderungen der Partei nach Akzeptanz des File Sharings, nach einer Freigabe von Urheberrechten zur nicht-kommerziellen Nutzung stoßen bei Medien und anderen Rechteinhabern auf verständliche Kritik. Doch die Veränderungen unserer Gesellschaft durch das Internet sind tiefgreifend und grundsätzlich und die Antworten auf diese Revolution sind noch nicht gefunden. Die Piratenpartei will hierbei wichtige Anstöße geben.

promedia: Herr Seipenbusch, bitte fassen Sie noch einmal kurz die wichtigsten Ziele Ihrer Partei zusammen.

Seipenbusch: 1. Die Bürgerrechte im digitalen Zeitalter. Dieser Punkt betrifft den Erhalt der Privatsphäre und alle Themen, die durch die technische und gesellschaftliche Umwälzung, die zweifellos stattfindet – Stichwort: Internet, Globalisierung und ähnliche Dinge – jetzt neu aufkommen und aus unserer Sicht die Freiheit des Bürgers, auch im Bezug zum Staat und zur Wirtschaft, betreffen. Konkret sind das Dinge wie Datenschutz und informationelle Selbst-

bestimmung. Dabei kann man an den elektronischen Fingerabdruck im Reisepass, bis zur Datenaufzeichnung von Flugpassagieren und Ähnlichem denken. Wir wollen verhindern, dass diese Entwicklung Bürgerrechte stark tangiert und andere Freiheiten des Bürgers nimmt, die wir in die Zukunft der Informationsgesellschaft retten wollen.

2. Die Urheber- und Patentrechte, also den großen Komplex der Materialgüterrechte. So fordern wir eine Reform des Urheberrechts, die der Informationsgesellschaft gerecht werden muss. Von dieser Auseinandersetzung stammt

im Übrigen der Name „Piratenpartei“ ab. User, die im Internet Filme oder Musik tauschen werden als „Piraten“ bezeichnet. Der Umgang mit Unterhaltungsangeboten im Internet wie Musik oder Filmen ist für die Unterhaltungsindustrie von großem Interesse, einerseits finanzieller Art, andererseits in Hinsicht auf die Interessen von Urhebern. Doch unserer Meinung nach eignen sich die alten Regeln nicht für die digitale Welt, weil, wie man am Beispiel des File Sharings sehen kann, sie sich nicht durchsetzen lassen, da neue Formen der Inhalteverwertung existieren.

3. Fragen einer modernen Bildung. Bildung ist ein wichtiges Thema der Informationsgesellschaft, Stichwort: Medienkompetenz. Das bedeutet, wenn man die Gesellschaft auf die Wissensgesellschaft vorbereiten will, müssen die Leute Möglichkeit haben, sich dieses Wissen auch aneignen zu können.

promedia: Wie stellen Sie sich eine Ahndung von Rechtsverstößen im Internet vor?

Seipenbusch: Viele Leute behaupten, das Internet wäre ein unreglementierter, rechtsfreier Raum, was natürlich Unsinn ist. Wir sind der Meinung, dass wir mit den bisherigen Regeln, die auch dem Grundgesetz und dem Strafrecht folgen, Verstöße gut regeln können. Deshalb versuchen wir die Einführung von Regeln, die die Bürgerrechte oder das Grundgesetz sehr stark verletzen, zu vermeiden. Die Gefahr, dass diese Rechte in der Zukunft nicht für jeden gewährleistet sind, droht aus verschiedenen Richtungen. Wir sehen leider auch, dass der weltweit tobende Copyright-Krieg Auswirkungen auf die Bürgerrechte haben kann. Ein alarmierendes Beispiel ist Frankreich, wo neuerdings das „Hadopi“-Gesetz eingeführt werden soll, bei dem Leuten, die angeblich mehr als dreimal gegen Urheberrechte verstoßen haben, der Internetzugang gesperrt werden soll. Es ist aber wichtig, dass man die Verhältnismäßigkeit im Auge behält, denn das Internet ist die Kommunikationsinfrastruktur von morgen.

promedia: Das Internet ist nicht nur Kommunikationsinfrastruktur, sondern in zunehmendem Maße eine Unterhaltungsinfrastruktur. Muss man da nicht differenzieren?

Seipenbusch: Es ist sogar unsere Pflicht zu differenzieren. Ein wichtiger Aspekt ist Open-Access, z. B. durch einen freien Zugang zu öffentlich finanzierter Forschung. Es soll gleichzeitig zur Vermarktung von privatwirtschaftlich produziertem Content dienen. Das ist nur ein scheinbarer Widerspruch. Das Grundproblem besteht darin, dass die widerstreitenden Interessen der einzelnen Parteien und Regelungen, die aus der Vergangenheit stammen, heute nicht mehr sinnvoll sind. Eines der Probleme ist dabei,

dass die Infrastruktur global ist und das Recht territorial verläuft. Das heißt, der deutsche Staat will Regeln für das Internet schaffen und gleichzeitig werden die Webseiten auf ausländischen Servern gehostet, über die auch E-Mail-Kommunikation läuft. Das „File Sharing“ ist zum Beispiel mit den Begriffen des bisherigen Rechts nicht zu erfassen, denn das bisherige Recht geht davon aus, dass man sein eigenes Werk selbst veröffentlichen oder es privat tauschen kann, die Privatkopie sozusagen. Aber das Veröffentlichung fremder Werke ist nach wie vor, als Bestandteil des Urheberrechts, verboten. File Sharing ist irgendetwas dazwischen, weil es eigentlich nicht öffentlich ist. Es ist keine Webseite, von der ich etwas direkt herunterladen kann, sondern eine Art der Internet-Community. Das Problem ist, dass sich Öffentlichkeit schnell herstellen lässt. Es gibt öffentliche Bereiche oder Verbindungen zu öffentlichen Teilen und es gibt geschlossene Systeme im Internet. Es führt dazu, dass jeder ein Veröffentlichender ist, was ein großes Problem bei journalistischen Beiträgen darstellt. Wer früher etwas veröffentlicht hat, hatte dafür eine Redaktion, einen Vertriebskanal. Jetzt kann jeder etwas veröffentlichen, im Kleinen natürlich, und diese Beiträge sind genauso für alle zugänglich wie die teure Internetpräsenz einer Redaktion. Es entsteht eine Konkurrenzsituation, die es früher nicht gab. Es ist die Frage zu klären, ob das Internet als Ganzes ein öffentlicher Raum ist oder ob es nicht-öffentliche Bereiche gibt. Ich denke, dass einzelne Bereiche nicht mehr klar abgrenzbar sind, auch nicht vom Gesetzgeber, wie zum Beispiel Bords auf Webseiten. Dazu kommt, dass dadurch viele Kreative an einem Produkt arbeiten, teilweise im Auftrag von Firmen. Wer hat dort das Urheberrecht?

promedia: Diese Arbeitsteilung ist aber nichts Neues...

Seipenbusch: Das Urheberrecht reflektiert diese arbeitsteiligen Schaffensprozesse im Internet aber überhaupt nicht und hat es auch bisher nicht getan. Die praktische Umgehung des Problems besteht darin, dass so genannte Buy-Out-Verträge abgeschlossen werden, auch unter Journalisten. Das Problem wird gelöst, indem der Auftraggeber die Urheberrechte an sich reißt und man andere zunächst nicht weiter beteiligen muss. Das führt aber auch dazu, dass Schriften veröffentlicht werden, bei denen es der Autor nicht mehr möchte. Es gibt einen Widerstreit zwischen Urheber und Verwerter.

promedia: Derartige Konflikte gibt es schon lange. Bisher sind sie mit dem bürgerlichen Recht oder dem Urheberrecht gelöst worden. Warum soll das mit dem Internet nicht ebenso funktionieren?

Seipenbusch: Der wesentliche Unterschied im Internet ist die Digitalisierung von Werken, was eine neue Qualität darstellt. Es geht um leicht kopierbare Werke. Videos und Musik liegen digital vor und können durch das Internet beliebig verbreitet werden. Das sind zwei unterschiedliche Aspekte. Ohne Internet wäre die Digitalisierung kein Problem und ohne Digitalisierung gäbe es das Problem mit dem Internet nicht. In ein paar Jahren gibt es die nächste Diskussionswelle, wenn es um das Replizieren von Formen, wie beim 3D-Print, geht. Filme, Video und Musik wandern heute viel mehr in den User-Generated-Content ab. Heutzutage haben viele ein Handy und produzieren auf der Straße schnell und problemlos einen dreiminütigen Film. Das ist Amateur-Content, der bis hin zur Dokumentation des eigenen Lebens gehen kann. Aber eben auch in den Bereich Remix. Dafür müsste es ein Zitierrecht geben, so dass man nicht 27 Stellen kontaktieren muss wegen eines dreisekündigen Filmschnipsels. Hier gibt es eine Bringschuld, die seit Jahren besteht und die der Gesetzgeber nicht angeht.

promedia: Besteht nicht zwischen einem Film wie „Das Parfum“, der 60 Millionen Euro gekostet hat, und einem Amateurfilm auf Youtube ein qualitativer Unterschied? Wer sein Privatvideo ins Internet stellt, weiß doch, dass das auch weiterverwendet wird.

Seipenbusch: Da muss man natürlich differenzieren zwischen dem, was früher Privatkopie hieß und einer möglicherweise erweiterten Kopie und einer Kopie nicht-kommerzieller Art. Das Phänomen File Sharing ist aus unserer Sicht kein Problem einer einzigen Webseite wie beispielsweise „The Pirate Bay“, die man verklagen kann und die dann vielleicht verschwindet oder auch nicht. Dabei geht das Sharing aber weiter und wir stehen vor der Entscheidung, ob wir wirklich mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln verhindern, dass es das kostenlose Tauschen von digitalen Dateien, welches der Verwertungskette nicht Schaden muss, gibt. Dabei sind alle bisherigen Methoden, die dieses Kopierverbot bei nicht-kommerziellen privaten Nutzern durchsetzen sollen, aus meiner Sicht inakzeptabel, da sie unverhältnismäßig sind oder einen horrenden Aufwand bedeuten. Wir wollen die berechtigten Ansprüche des Urhebers schützen, aber man muss genau hinschauen, an welcher Stelle der Umgang mit digitalen Daten im Internet diese Urheberrechte tangiert.

promedia: Beim illegalen Kopieren von Spielfilmen werden sie vielfach tangiert...

Seipenbusch: Es zeigt sich aber auch, dass die Veröffentlichungen von Filmen im Internet

nicht dazu führen, dass die Menschen nicht mehr ins Kino gehen. Das Gegenteil ist der Fall, wie man am Kinostart des Films „Wolverine“ gesehen hat, der sogar schon einen Tag vor der Kinopremiere im Internet zu sehen war. Trotzdem hatte der Film ein Traumergebnis eingespielt. Es macht einen großen Unterschied, ob man das Filmerlebnis im Kino erfährt oder einen Film auf seinem Laptop schaut. Wenn ich einen Song im Radio höre, bedeutet es nicht, dass ich ihn nicht mehr kaufe, sondern ich kaufe ihn vielleicht gerade deswegen, weil ich ihn im Radio gehört habe. Das Mantra, man könnte nichts mehr verdienen, wenn das Produkt im Internet auftaucht, ist erwiesenermaßen falsch. Dabei zeigt sich, dass Shops wie Apples „iTunes“ erfolgreich funktionieren, weil das Produkt und seine Umgebung einen Mehrwert bieten. Wir müssen uns von dem Gedanken lösen, dass man mit dem reinen Verkauf von kopierten Werken weiterhin so viel Geld verdient wie früher. Die Konsumentennachfrage geht weg von Tonträgern und Ähnlichem, was nicht heißt, dass man mit den Werken nichts mehr verdienen kann, nur weil ein klassischer Vertriebsweg nicht mehr funktioniert. In den USA hat NBC das Problem, dass ihre digital vorliegenden Serien durch die in den USA sehr verbreiteten Homerecorder vielfach geshared werden. Darauf haben sie selbst reagiert und veröffentlicht ihre Serien jetzt nach der Ausstrahlung selbst im Internet. Damit konnten sie eine große Community an sich binden, an der sie verdienen.

promedia: Aber in einigen Ländern, etwa in China, kann man Filme bereits vor dem Kinostart auf DVDs kaufen. Hier wird das File-Sharing eindeutig kommerziell genutzt. Ziehen Sie da eine Grenze?

Seipenbusch: Hier ziehen wir ganz klar eine Grenze, denn wir wollen das Urheberrecht nicht abschaffen, sondern es nur in verschiedenen Bereichen verändern. Im Bereich der kommerziellen Verwertung von Werken wollen wir es so erhalten wie es ist, denn es ist natürlich unrechtmäßig ein Werk ohne Absprache mit dem Urheber zu nutzen. Hier sehen wir kein Rechtsproblem, sondern eher ein Rechtsdurchsetzungsproblem. Wir wollen verhindern, dass nicht-kommerzielle Nutzer kriminalisiert werden, was vor allem junge Nutzer betrifft, die unserer Auffassung nach nichts extrem Unmoralisches tun. Die jungen Leute wollen mit den angebotenen Mitteln wie Youtube etwas Kreatives bewerkstelligen.

promedia: Sie gerieten in den letzten Wochen in die Schlagzeilen, da Sie sich gegen die Pläne der Bundesregierung zum Thema Kinderpornografie gewandt haben. Was an der be-

schlossenen Neuregelung bereitet Ihnen Probleme?

Seipenbusch: Es gibt zwei wesentliche Punkte, warum wir dagegen sind: Wir sind zum einen gegen das Gesetz selbst, da wir der Meinung sind, dass der Gesetzestext nicht rechtsstaatlich ist. Er verstößt aus unserer Sicht gegen Prinzipien wie die Gewaltenteilung. Der zweite und wichtigere Punkt ist, dass dieses Gesetz keine wirksame Bekämpfung von Kinderpornografie darstellt. Durch eine Internetsperre wird dieses Material nicht entfernt und es hat sogar negative Auswirkungen bei der Verfolgung der Täter. Wir fordern hingegen „löschen statt sperren“. Das bedeutet, man tritt sofort nach der Identifikation an den Provider heran und meldet dieses Angebot. Die Provider können diese Angebote innerhalb von wenigen Stunden entfernen und es wird eine schnelle Verfolgung ermöglicht. Es stellt sich also die bisher unbeantwortete Frage, wozu eine Internetsperre gut ist? Diese Frage konnte Frau von der Leyen bisher nicht zufriedenstellend beantworten, denn nicht jeder, der mit so etwas in Berührung kommt, wird pädophil. Dazu sind die Internetsperren technisch derart schlecht, dass die Nutzer solcher Seiten sie leicht umgehen können.

promedia: Funktioniert das Abschalten dieser Seiten auch bei den Inhalten, die nicht auf deutschen Servern abgelegt sind?

Seipenbusch: Ja, da das Internet ein sehr gut organisiertes Medium ist. Alles was auf Webseiten, also nicht-kommerziell, gezeigt wird, kann theoretisch gelöscht werden und sobald die Anbieter von Kinderpornografie Geld verdienen wollen, werden sie das nicht auf öffentlichen Webseiten tun und könnten demzufolge auch nicht mit einer Internetsperre belegt werden. Das Internet ist nicht das Web. Es gibt Bereiche im Internet die für Außenstehende nicht einsehbar sind. Beim öffentlichen Bereich nicht-kommerzieller Webseiten haben die Provider international ein Interesse an der Entfernung solcher Inhalte.

Es gibt keinen Server im Netz, bei dem nicht innerhalb kürzester Zeit der Anbieter auffindig gemacht werden könnte. Eine direkte Kontaktierung des Providers geht auf jeden Fall schneller als der polizeiliche Dienstweg, da die polizeilichen Behörden der Länder nur unzureichend vernetzt sind.

promedia: Verlangt das nicht nach einer weltweit agierenden Institution zur Selbstregulierung im Internet?

Seipenbusch: Es gibt eine solche Institution bereits. Die europäischen Provider haben bereits eine Organisation ins Leben gerufen, die als zentrale Meldestelle fungiert. An sie kann man sich auf verschiedenen Wegen wenden, wenn

man den Verdacht hegt, dass eine Webseite Kinderpornografie anbietet. Das kann dann geprüft und gegebenenfalls an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Einen Button „diese Seite dem LKA melden“ lehnen wir ab, denn diesen könnte man zu einfach missbräuchlich nutzen um anderen zu schaden.

promedia: Wie stehen Sie zu einer Kultur-Flatrate im Internet?

Seipenbusch: Wir glauben, dass eine Kultur-Flatrate nicht die Lösung ist. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gedacht, da man die gesellschaftliche und technische Entwicklung mit einer staatlichen Finanzmaßnahme kompensieren würde. Das funktioniert nicht und hat auch in der Vergangenheit nicht funktioniert. Niemand hätte während der Industrialisierung Unternehmen subventioniert, die zu den Verlierern dieser Zeit gehörten. Die notwendige Anpassung ist aus unserer Sicht die Folge der gesellschaftlichen Entwicklung, die man nicht kompensieren sollte. Man muss auch zwischen der Kultur-Flatrate und dem Modell der Verwertungsgesellschaft unterscheiden. Die Kultur-Flatrate wäre ein bürokratisches Monster. Es müsste jegliche Kultur erfasst werden und das, obwohl die Begriffe Kultur und Kunst gar nicht eindeutig abzugrenzen sind. Der Staat sollte aus meiner Sicht auch nicht definieren, was Kultur ist und was nicht. Wenn die Linke eine pauschale finanzielle Entschädigung aller Urheberrechtsinhaber verlangt, hat das schon fast kommunistische Züge. Eine solche Gleichmacherei würde auch die freie Marktwirtschaft gefährden, die wir erhalten wollen. Kunst hat auch immer einen nicht-kommerziellen Aspekt. Hier geht es nicht nur um Unterhaltungs-industriegüter, denn Kunst und Kultur sind sehr viel mehr als das. Wir glauben, dass die Verteilung innerhalb der jetzigen Verwertungsmodelle nicht korrekt ist und fordern eine entsprechende Reform.

Dieses Problem sehen wir beispielsweise bei der GEMA. Die Ausschüttung der Einnahmen erfolgt anhand eines Kataloges, was dazu führt, dass die Großen unverhältnismäßig mehr bekommen als die Kleinen. Die GEMA ist durch ihren Alleinvertretungsanspruch und ihre Struktur nicht mehr zeitgemäß. Ich halte Portale wie „Jamendo“, das auf neuen „freien“ Lizenzen beruht, für zukunftsweisender. Die Künstler können eigenständig ihre Musik freiwillig einstellen. Erst wenn jemand diese Musik kommerziell nutzen will, schließt er einen entsprechenden Vertrag mit dem Musiker ab. Damit fahren die Künstler sehr gut, denn es ist das ursprüngliche Interesse eines Urhebers, sein Werk an den Mann zu bringen und Geld damit zu verdienen. In solchen „Creative Commons“ liegt meiner Meinung nach die Zukunft. (HH)